

Bezirk Schwaben, 86147 Augsburg

An alle leistungsberechtigten Personen bzw.  
deren Betreuende  
in einer sog. Modell-WfbM im Bereich des  
Bezirk Schwaben

Informationsschreiben des Bezirk Schwaben

22.11.2023

**Bayerischer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX**

**Hier: Umsetzung der Rahmenleistungsvereinbarung WfbM ab dem  
01.01.2024 in ausgewählten Werkstätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten bzw. die von Ihnen betreute Person erhält derzeit  
Eingliederungshilfeleistungen in Form von Leistungen der Teilhabe am  
Arbeitsleben in einer Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM).

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist für die  
Eingliederungshilfeleistungen in Bayern zum 01.07.2023 ein neuer  
Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX abgeschlossen worden. Für die  
Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen ist ergänzend eine  
Rahmenleistungsvereinbarung (RLV WfbM) verabschiedet worden.

Die RLV WfbM hat zum Ziel, dass die Betreuung und Beschäftigung in der  
WfbM noch passgenauer und individueller auf Sie/ bzw. Ihre/n Betreute/n  
entsprechend des Bedarfs an Unterstützung ausgerichtet wird.

Bevor die neue RLV WfbM bayernweit in allen Werkstätten zur  
Anwendung kommt, ist eine Erprobung notwendig, die nur in  
ausgewählten WfbM stattfindet. Sie sind bzw. Ihr/e Betreute/r ist derzeit  
in einer der vier im Bereich des Bezirk Schwaben ausgewählten WfbM  
beschäftigt, die ab dem 01.01.2024 an dieser 2-jährigen Modellphase  
teilnehmen.

**Sozialverwaltung**

**Bearbeiter/-in**

Frau Heier  
Telefon 0821 3101-4725  
Organisation.SHV  
@bezirk-schwaben.de

Herr Eber  
Telefon 0821 3101-270  
[Helmut.Eber@bezirk-  
schwaben.de](mailto:Helmut.Eber@bezirk-schwaben.de)

Telefax 0821 3101-200

**Sichere Kommunikation**  
[bezirk-schwaben.de/kontakt](http://bezirk-schwaben.de/kontakt)

**Aktenzeichen**  
2000

**Postanschrift**  
Bezirk Schwaben  
86147 Augsburg

**Dienstgebäude**  
Karolinenstr. 28  
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0  
Telefax 0821 3101-200  
[bezirk-schwaben.de](http://bezirk-schwaben.de)

ÖPNV/AVV  
Stadtwerke, Karlstraße

**Allgemeine Servicezeiten**  
Mo – Fr 07.30 bis 12.30 Uhr  
Do 13.30 bis 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Augsburg  
IBAN:  
DE70 7205 0000 0000 0000 91  
BIC: AUGSDE77XXX

## **Was bedeutet dies für Sie bzw. die von Ihnen betreute Person?**

Wir möchten Ihnen versichern, dass sich grundsätzlich nichts ändert, was den Besuch der WfbM betrifft. Sie besuchen/Ihre betreute Person besucht ihre WfbM ganz normal weiter und Sie gehen/sie geht der vertrauten Beschäftigung nach.

Der Bezirk Schwaben wird für die Umsetzung der neuen RLV WfbM folgende zwei Schritte unternehmen:

1.) Zu Beginn der Modellphase wird der sozialpädagogisch-medizinische Fachdienst (SMD) des Bezirk Schwaben die Modell-WfbM aufsuchen und in Absprache mit der WfbM den Teilhabebedarf zunächst bei denjenigen Personen neu ermitteln, bei denen vor allem Mehrbedarfe oder individuelle Unterstützungsbedarfe bestehen oder gesehen werden, die über das übliche Betreuungsmaß der WfbM hinausgehen. Dabei wird das neu entwickelte Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) zur Anwendung kommen, welches künftig im Rahmen des Gesamtplanverfahrens den Sozialbericht und den Arztbericht ersetzen wird.

Wer von dieser Begutachtung betroffen ist, wird rechtzeitig darüber von der WfbM oder dem SMD informiert.

Die oben beschriebene Begutachtung hat aber auf Ihre tägliche Arbeit bzw. die tägliche Arbeit Ihrer betreuten Person zunächst noch keine Auswirkungen. Ziel der Begutachtung ist es, die Betreuung künftig zu optimieren und passgenauer zu gestalten. Dies ist wiederum Aufgabe der WfbM und soll nach Feststellung der individuellen Bedarfe zeitnah umgesetzt werden.


Dafür ist es notwendig, dass die WfbM ggf. Arbeitsprozesse oder Betreuungs- und Entlastungsangebote optimiert und die notwendigen finanziellen Mittel vom Bezirk Schwaben erhält.

2.) Aufgrund dieser Begutachtungen und auch aufgrund der neuen RLV WfbM ist es notwendig, für jede leistungsberechtigte Person in der Modell-WfbM neue Kostenübernahmebescheide auszustellen. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich!

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der neu auszustellenden Bescheide und des Zeitfortschritts, diese bis zum Start der Modellphase ab dem 01.01.2024 nicht für alle leistungsberechtigten Personen erteilt sein werden.

Wenn Sie Rückfragen zu unseren Informationen oder zum Ablauf der Begutachtungen haben, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre WfbM, die Ihre Fragen und Anliegen dann an den Bezirk Schwaben zur Beantwortung weitergibt, sofern diese nicht selbst von der WfbM beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kolbe  
Abteilungsleiterin der Sozialverwaltung